

Stuttgart, 27.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 09.12.2019

Bäderbetriebe – Instandhaltungsbudget den Erfordernissen anpassen Attraktivierung der Bäderstadt Stuttgart

Beantwortung / Stellungnahme

Instandhaltungsbudget

Wie in der GRDrs 935/2019 dargelegt, hatten die Bäderbetriebe Stuttgart während der vergangenen ca. 10 Jahre für die notwendigen allgemeinen Instandhaltungsmaßnahmen in allen Bädern ein Instandhaltungsbudget von rd. 2,2 bis 2,3 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Größere Sanierungsaufwendungen wurden darüber hinaus als „Sondermittel“ zur Verfügung gestellt. Keine Berücksichtigung fanden die Preissteigerungsraten im Bausektor in den vergangenen Jahren sowie Preissteigerungen in allen Bereichen der technischen Wartung. Dies führt inzwischen dazu, dass rd. 70% des zur Verfügung stehenden Budgets, nämlich jährlich rd. 1,64 Mio. EUR für lfd. Fixkosten (alljährliche Instandhaltungsmaßnahmen sowie Wartungsverträge für technische Anlagen) verwendet werden müssen. Bspw. müssen aktuell im Wirtschaftsplan 2019 Maßnahmen wie die Sanierung der Brüstung und Treppenanlage am Terrassengebäude des Freibades Rosental mit insg. 110 TEUR oder der Austausch der Einscheibenverglasung im Foyer des Leo-Vetter-Bades hinausgeschoben werden. Bereits im Jahresabschluss 2018 wurde das Instandhaltungsbudget vor allem aufgrund von erforderlichen ad hoc Maßnahmen zur Verkehrsicherung überschritten.

Planungsbudget

Um erforderliche Maßnahmen bereits vorzuplanen z. B. um eine Kostenberechnung (Leistungsphase 1 bis 3) zu erhalten, verfügen die Bäderbetriebe Stuttgart derzeit über kein ausreichendes Planungsbudget zur Weiterentwicklung der Bäderstadt Stuttgart. D. h. auch für die Vorplanungen müssen zuerst Finanzierungsmittel beantragt werden. Dies nimmt zusätzliche Zeit in Anspruch bevor an Lösungen gearbeitet werden kann.

Um die im Bäderentwicklungsplan bis 2030 enthaltenen Projektlisten abarbeiten zu können, ist neben dem jährlichen regulären Instandhaltungsbudget des Wirtschaftsplanes ein planbares, fixes Planungs-Jahresbudget für die Voruntersuchungen bzw. Vorplanungen zu Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben erforderlich. Dadurch könnten die Bäderbetriebe eigenständig arbeiten ohne dass es erst einer Klärung der Finanzierung für Planungsmittel bedarf. Die festgelegten Einzelvorhaben könnten unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte nacheinander abgearbeitet und so der Abbau des bestehenden Sanierungsstaus in den Bädern über mehrere Wirtschaftsjahre hinweg bis 2030 kontinuierlich und konsequent sichergestellt werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

771/2019 FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, 1032/2019 FDP-Gemeinderatsfraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>